

## Werdohl baut um!

### Grußwort des Bürgermeisters

In Zeiten knapper kommunaler Finanzhaushalte wird privates Engagement in der Stadtentwicklung ein immer wichtigerer Faktor.

Die Förderrichtlinie Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht daher vor, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft und Belebung der Innenstadt finanziell zu fördern. Ziel der Richtlinie ist die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtumbauprozess. Maßnahmen, wie Stadtteilfeste, Imagekampagnen oder auch Kunstaktionen stehen bei dem Beteiligungsbudget im Vordergrund. Im Optimalfall ist sogar ein Förderzuschuss von bis zu 100 % möglich.

Die Stadt Werdohl hat zu diesem Beteiligungsbudget eine Richtlinie erlassen, die die detaillierten Fördervoraussetzungen und -bedingungen definiert. Diese erhalten Sie im Stadtumbaubüro oder können sie unter [www.WerdohlBautUm.de](http://www.WerdohlBautUm.de) herunterladen. Einen ersten Überblick über Inhalte und Rahmenbedingungen gibt diese Informationsbroschüre.



### Antragstellung und weitere Informationen:

Stadtumbaubüro Innenstadt  
Freiheitstraße 5a | 58791 Werdohl  
Telefon: 02392 - 5070970  
eMail: [info@WerdohlBautUm.de](mailto:info@WerdohlBautUm.de)  
Internet: [www.WerdohlBautUm.de](http://www.WerdohlBautUm.de)



### Antragstellung - Was müssen Sie tun?

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an das Stadtumbaubüro Werdohl. Hier erfahren Sie Näheres zu den Richtlinien und dem Förderverfahren und erhalten das **Antragsformular**. Zusätzlich erhalten Sie eine **Erstberatung**. Anträge können ganzjährig gestellt werden und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### Sprechzeiten im Stadtumbaubüro

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Werdohl, V.i.S.d.P: Stefan Groß, Abteilung Bauen und Immobilienmanagement  
Druck: [saxoprint.de](http://saxoprint.de)  
Fotos: steg NRW GmbH  
Werdohl 04/2012

# Beteiligungsbudget der Stadt Werdohl [Verfügungsfonds 100]

## -Infobroschüre-



## Was wird gefördert?

- Stadtfeste
- Mitmachaktionen
- Workshops
- Wettbewerbe
- Imagekampagnen
- Kunstausstellungen und -objekte
- Sonstige kreative Maßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt beitragen

## Was sind förderfähige Kosten?

- Sachkosten
- Honorarkosten bis zu einer Höchstgrenze von 25,- EUR/Std. (zzgl. USt)

## Wie hoch ist die Förderung?

- Die maximale Förderhöhe richtet sich nach aktuell vorhandenen Haushaltsmitteln
- Es ist ein **Zuschuss von 100% möglich**
- Maßnahmen und Kostenbeteiligung der Akteure werden vorgezogen
- Die beantragten Mittel müssen **mindestens 200 Euro** betragen
- Der **Zuschuss darf 2.000 Euro nicht übersteigen**

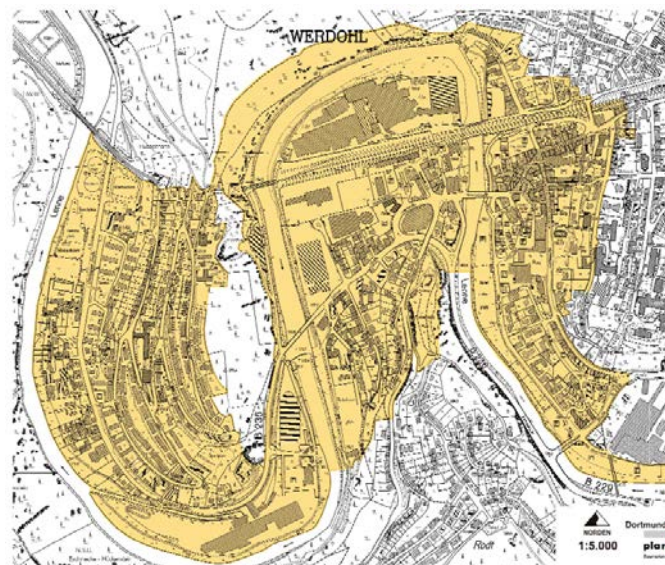
## Wer entscheidet?

- Die Mittel werden durch ein **Vergabegremium** vergeben
- Das Vergabegremium setzt sich zusammen aus Vertretern der Bürgerschaft und der Stadt Werdohl

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmer mit Sitz in der Innenstadt, Vereine und Bürgerinitiativen, Gemeinnützige Träger, Öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Anträge können ganzjährig gestellt werden
- Die Antragstellung erfolgt über ein **Antragsformular**, dieses ist im Stadtumbaubüro erhältlich

Abgrenzung Stadtumbaugebiet



Z.B.: Mitmachaktionen, Kunstausstellungen, Stadtfeste, Imagekampagnen, Wettbewerbe, ...

